

Bekanntmachung der Stadt Bretten

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 01. Dezember 2005 (GBl. S. 705) und vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am 06. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 60.176.000 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 51.237.000 EUR
davon im Vermögenshaushalt 8.939.000 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 1.700.000 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.275.600 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermeßbeträge.

Bretten, 06. März 2007

Metzger
Oberbürgermeister
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten
für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 01. Dezember 2005 (GBl. S. 705) und vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am 06. März 2007 folgenden Wirtschaftsplan 2007 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan
bei Erträgen von 3.826.500 EUR
und bei Aufwendungen von 4.041.500 EUR
auf einen Jahresfehlbetrag von 215.000 EUR
und

2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben von 3.196.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.785.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 595.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

Bretten, 06. März 2007

Metzger
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14. März 2007, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2007 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2007 in der Zeit vom 30. März 2007 bis einschließlich 11. April 2007 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen, auch mittwochs.

Bretten, 29. März 2007

Metzger
Oberbürgermeister